



99. determina a contrarre“

**Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Malerarbeiten
verschiedener Klassen und Gänge) Öffentliche Aufträge**

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof' mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die K2kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten Ankauf **Malerarbeiten verschiedener Klassen und Gänge** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

In den Gebäuden sollen einige Räume und Stellen, an denen Verputz und Farbe beschädigt sind zu ausgebessert und gemalt werden. Teilweise handelt es sich dabei noch um Stellen, die durch die Wasserschäden vom Sommer /Herbst 2021 verursacht worden sind. Der Malerbetrieb Dantone erhält dafür diesen Folgeauftrag, da er bereits in den vergangenen Jahren einen Teil der Wasserschäden an den Wänden ausgebessert hat und die Arbeiten optimal durchgeführt hat.

hat festgestellt, dass der Preis Ankauf **Malerarbeiten verschiedener Klassen und Gänge** – 10.383,50 € plus IVA angepasst beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder



Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Malerbetrieb Dantone** – St. Lorenzen als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Malerbetrieb Dantone** – St. Lorenzen einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Malerarbeiten verschiedener Klassen und Gänge** laut beiliegendem Angebot 10.383,50 € plus IVA angepasst abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)